

Gemeinde Anzing – Schulstraße 1 – 85646 Anzing

Niederschrift Öffentlich

**der Sitzung des Gemeinderates
vom Dienstag, 04. April 2023
im Sitzungssaal des Rathauses**

Sitzungsnummer GR/2023/004

Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 19:00 Uhr

Tagesordnung öffentlicher Teil

- 01 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 07.03.2023 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht
- 02 Bekanntgabe der in der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Bauausschusses vom 21.03.2023 gefassten Beschlüsse und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht
- 03 Energienutzungsplan für Anzing - ENP Maßnahmenkatalog Gemeinde Anzing; Vorstellung durch Elisabeth Guse von der Energieagentur Ebersberg
- 04 Genehmigung der Zuwendung 2023 für die Musikschule Anzing e. V.
- 05 Haushaltsplan 2023
- 05 A Genehmigung der Priorisierungsliste (Warteliste) 2023 - Verwaltungshaushalt
- 05 B Genehmigung der Priorisierungsliste (Warteliste) 2023 - Vermögenshaushalt
- 05 C Genehmigung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023
- 05 D Genehmigung des Finanz- und Investitionsplanes 2022 - 2026
- 05 E Genehmigung der Deckungsvermerke zum Haushaltsplan 2023
- 05 F Genehmigung des Stellenplanes 2023
- 06 Jahresrechnung 2022: Beauftragung eines Sachverständigen - Prüfung
- 07 XXXLutz Erweiterung des Lagers - Erweiterung; zusätzliche Unterkellerung
- 08 Gewerbepark 7; Aufstockung des bestehenden Lagergebäudes
- 09 Gewerbepark (Flur-Nrn. 667/18, 667/19, 667/20), Neubau eines Hotels
- 10 Jahnstr. 18; Dacherneuerung eines bestehenden landwirtschaftlichen Gebäudes
- 11 Umgestaltung des Friedhofs; Vergabe der Landschaftsbauarbeiten
- 12 Antrag B90/ Die Grünen; Beitritt der Gemeinde Anzing zur Initiative für stadtverträglichen Verkehr
- 13 Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben

Erste Bürgermeisterin Kathrin Alte begrüßt die anwesenden Gremiumsmitglieder, die anwesenden Bürger/innen und den Vertreter der Presse.

TOP 01	<u>Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 07.03.2023 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht</u>
---------------	---

Sachvortrag:

Aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 07.03.2023 wird nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht bekanntgegeben:

TOP14 Katastrophenschutz: Anschaffung von Notstromaggregaten

Die Firma KTS aus Wurmansquick wird beauftragt zwei Atlas-Copco Ques 60 Notstromaggregate zum Angebotspreis je 25.352,95 EUR zu liefern. Grundlage ist das Angebot vom 01.03.2023.

Anschließend verweist die Vorsitzende auf die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderats vom 07.03.2023 und bittet um Rückmeldungen.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 07.03.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 02	<u>Bekanntgabe der in der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Bauausschusses vom 21.03.2023 gefassten Beschlüsse und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht</u>
---------------	---

Sachvortrag:

Aus der öffentlichen Haupt- und Bauausschusssitzung vom 21.03.2023 ist folgendes bekanntzugeben:

TOP05 Froschkern 3; Errichtung einer Dachgaube
Das gemeindliche Einvernehmen wird nicht erteilt.

TOP06 Frühlingsstr. 21; Antrag auf Befreiung für den Neubau einer Doppelgarage
Der Antrag auf isolierte Befreiung wird erteilt.

TOP 03 <u>Energienutzungsplan für Anzing - ENP Maßnahmenkatalog Gemeinde Anzing; Vorstellung durch Elisabeth Guse von der Energieagentur Ebersberg</u>
--

Sachvortrag:

Die Vorsitzende präsentiert den ENP Maßnahmenkatalog für Anzing. Hier sind bereits einige Vorschläge in der Umsetzung bzw. schon umgesetzt.

Zugleich begrüßt sie Frau Lisa Guse von der Energieagentur München Ebersberg (EA-MUC-EBE). Diese stellt den um die Wärmedämmung ergänzten aktuellen Katalog vor, der im RIS enthalten ist.

Die Vorsitzende bittet die Fraktionen, die Maßnahmen zu prüfen und entsprechende Rückmeldungen zu geben.

Diskussion und Wortmeldungen:

Frau Guse betont noch einmal auf Nachfrage aus dem Gremium, dass sogenannte „PV-Dachflächen-Skeptiker“ umgehend an die EA weitergeleitet werden sollten. Häufig ist es nicht vorhandenes (Halb-) Wissen, aber manchmal auch wirklich reale Probleme, bei denen die EA helfen kann, z.B. beim Anschluss durch den Energieversorger.

Grundwasserwärmepumpen sind eine Möglichkeit, die Energiewende zu meistern, aber kein Allheilmittel. Hier ist eine große besser als 16 kleine, Stichwort Nahwärmenetz.

Das zu erarbeitende Standortkonzept soll „Leitlinien“ für Grundstückseigentümer und Investoren beinhalten. Die Wertschöpfung für Freiflächen-PV soll – so der Tenor im Gremium – möglichst in Anzing und der Region bleiben.

TOP 04 <u>Genehmigung der Zuwendung 2023 für die Musikschule Anzing e. V.</u>

Sachvortrag:

Die Vorsitzende übergibt am Kämmerer Verw.-Fachwirt Daniel Zygalkis. Dieser hält Sachvortrag:

Die Musikschule Anzing e.V. legte ihren Jahresabschluss 2022 am 03.03.2023 der Verwaltung vor. Im Zeitraum Januar bis Dezember 2022 wurde ein Plus von 548,21 € erwirtschaftet.

Die Schatzmeisterin der Musikschule Anzing e.V. Frau Nicole Wandinger rechnet für 2023 mit einem Überschuss von ca. 6.800,00 €.

Wie bereits in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.07.2022 beschlossen, wurde der gemeindliche Anteil auf maximal 28.000,00 € gedeckelt (s. § 4 des Vertrages). Dieser wurde auch so von der Musikschule auf der Einnahmeseite zum Ansatz gebracht.

Der Überschuss der in 2023 erwirtschaftet wird, ist der Gemeinde nach Abschluss der Jahresrechnung zurückzuüberweisen oder ins Folgejahr zu übertragen.

Beschluss:

Die Musikschule Anzing e.V. erhält für das Jahr 2023 ein Zuschuss in Höhe von 28.000,00 €, der im April zur Auszahlung fällig ist.

Nach Abschluss der Jahresrechnung 2023 der Musikschule Anzing e.V., ist der Überschuss der Gemeinde Anzing zurückzuüberweisen oder ins Folgejahr zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 05 Haushaltsplan 2023

Sachvortrag:

Die Vorsitzende gibt für die TOPs 5 a – 5 f und TOP 6 an den Kämmerer Verw.-Fachwirt Daniel Zygalkis ab. Dieser hält jeweils Sachvortrag, die Unterlagen sind im RIS hinterlegt und im Finanzausschuss vorbesprochen worden.

TOP 05 A Genehmigung der Priorisierungsliste (Warteliste) 2023 - Verwaltungshaushalt

Sachvortrag:

Die Vorsitzende und Verw.-Fachwirt Daniel Zygalkis halten Sachvortrag:

Mit Schreiben vom 26.05.2021 wurde die Gemeinde Anzing seitens des Landratsamtes Ebersberg als Rechtsaufsichtsbehörde gebeten, ein Haushaltskonsolidierungskonzept vorzulegen.

Hierzu wurde in der Finanzausschusssitzung vom 17.09.2021 und der Gemeinderatsitzung vom 26.10.2021 beschlossen, zukünftige Maßnahmen in Form einer Warteliste / Priorisierungsliste für das bestehende Haushaltsjahr aufzunehmen und vor dem Beschluss im Gemeinderat vom Finanzausschuss festlegen zu lassen.

Die Priorisierungsliste für den Verwaltungshaushalt 2023 ist diesem Tagesordnungspunkt als Anlage/Anhang beigefügt.

Folgende Änderungen wurden in der Priorisierungsliste berücksichtigt:

HH-Stelle	Maßnahme	Betrag	Neue Prio-Nr.
0.2110.5000	Reinigung u. TV-Befahrung Grundschule (Vorarbeiten zu Toilettensanierung)	9.000,00€	Neu hinzugefügt
0.2110.5000	Beamermontage an die Decke Grundschule	12.000,00€	Neu hinzugefügt
0.2110.6300	Erstattung Kosten für Absage Schullandheim	4.200,00 €	Neu hinzugefügt
0.6100.6555	Standortkonzept Freifläche Photovoltaikanlage	6.000,00€	Neu hinzugefügt
0.8811.5000	Gutachten f. Bestands- u. Zustandserfassung	6.000,00€	Betrag geändert

Diskussion und Wortmeldungen:

Nach kurzer Diskussion über die Beamermontage in der Schule geht es zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Priorisierungsliste für das Haushaltsjahr 2023 ff. wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 05 B <u>Genehmigung der Priorisierungsliste (Warteliste) 2023 - Vermögenshaushalt</u>

Sachvortrag:

Die Vorsitzende und Verw.-Fachwirt Daniel Zygalakis halten Sachvortrag:

Mit Schreiben vom 26.05.2021 wurde die Gemeinde Anzing seitens des Landratsamtes Ebersberg als Rechtsaufsichtsbehörde gebeten, ein Haushaltskonsolidierungskonzept vorzulegen.

Hierzu wurde in der Finanzausschusssitzung vom 17.09.2021 und der Gemeinderatsitzung vom 26.10.2021 beschlossen, zukünftige Maßnahmen in Form einer Warteliste / Priorisierungsliste für das bestehende Haushaltsjahr aufzunehmen und vor dem Beschluss im Gemeinderat vom Finanzausschuss festlegen zu lassen.

Die Priorisierungsliste für den Vermögenshaushalt 2023 ist diesem Tagesordnungspunkt als Anlage/Anhang beigefügt.

Folgende Änderungen wurden in der Priorisierungsliste berücksichtigt:

HH-Stelle	Maßnahme	Betrag	
1.5600.9400	LED Umstellung Sportplatz	40.000,00€	Betrag geändert
1.5600.3610	LED Umstellung Sportplatz (Förderung)	10.000,00€	Betrag geändert
1.6000.9880	Kommunales Förderprogramm PV-Anlagen	10.000,00€	Ansatz neu

Beschluss:

Die Priorisierungsliste für das Haushaltsjahr 2023 ff. wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 05 C Genehmigung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023
Sachvortrag:

Verw.-Fachwirt Daniel Zygalakis hält Sachvortrag:

Der Haushaltsentwurf der Gemeinde wurde von den Mitgliedern des Finanzausschusses am 16.03.2023 eingehend beraten und teilweise überarbeitet.

Frau Walter (Rektorin der Grundschule Anzing) stellte den Haushaltsentwurf der Grundschule Anzing direkt nach Sitzungsbeginn vor. Ab 18.00 Uhr stellten Herrn Bönthe (1. Feuerwehrkommandant) und Herr Belmer (2. Feuerwehrkommandant) den Haushaltsentwurf der Freiwilligen Feuerwehr Anzing vor.

Im Verwaltungshaushalt 2023 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Bei HH-Stelle 0.2110.5000 wurde die Rechnung der Firma Kanalservice Braunen aus Griesstätt berücksichtigt. Der Ansatz wurde um 9.000,00€ erhöht.
- Bei HH-Stelle 0.2110.5000 wurde ein Betrag in Höhe von 12.000,00€ für die Beamerdeckenmontage berücksichtigt.
- Bei HH-Stelle 0.2110.6300 wurde ein Betrag in Höhe von 4.200,00€ für die Zahlung der Schullandheimkosten berücksichtigt. Hier zahlte die Reiserücktrittversicherung nicht.
- Bei HH-Stelle 0.6100.6555 wurde ein Betrag in Höhe von 6.000,00€ für die Erstellung eines Standortkonzeptes „Freifläche Photovoltaikanlage“ berücksichtigt.
- Bei HH-Stelle 0.8811.5000 wurde der Ansatz für das Gutachten „Bestands- u. Zustandserfassung“ um 1.000,00€ auf insgesamt 6.000,00€ erhöht.

Im Vermögenshaushalt 2023 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Bei HH-Stelle 1.5600.9400 wurde das Angebot der Firma Mühlhauser zur LED-Umstellung auf dem Sportplatz berücksichtigt. Der Ansatz wurde um 10.000,00€ auf insgesamt 40.000,00€ erhöht.

- Bei HH-Stelle 1.5600.3610 wurde die für den LED-Ausbau eingehende Förderung berücksichtigt. Der Ansatz wurde um 2.500,00€ auf insgesamt 10.000,00€ erhöht.
- Eröffnung einer neuen HH-Stelle 1.6000.9880 für das Kommunale Förderprogramm Balkonkraftwerk (Mini-PV-Anlagen) mit einem Ansatz von 10.000,00€.

Der Verwaltungshaushalt schließt nunmehr jeweils in den Einnahmen und Ausgaben mit 10.706.820,00 Euro

und der Vermögenshaushalt jeweils in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.126.010,00 Euro

Beschluss:

Der Haushaltsplan 2023 wird genehmigt.

Die Haushaltssatzung 2023 wird in der folgenden Fassung genehmigt:

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **10.706.820 EURO** und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.126.010 EURO** ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EURO festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im **Vermögenshaushalt** werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer** a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe **(A) 360** v. H.

b) für die Grundstücke **(B) 360** v. H.

2. **Gewerbsteuer** **360** v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag für **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **500.000 EURO** festgesetzt.

§ 6

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 05 D <u>Genehmigung des Finanz- und Investitionsplanes 2022 - 2026</u>

Sachvortrag:

Verw.-Fachwirt Daniel Zygalakis hält Sachvortrag:

Auf Anraten des Landratsamtes Ebersberg als Rechtsaufsichtsbehörde sollte der Finanz- und Investitionsplan 2022 – 2026 als selbstständiger Tagesordnungspunkt berücksichtigt werden (Art. 32 Abs. 2 Nr. 5 GO).

Der Finanz- und Investitionsplan ist als „Anhang/Anlage“ diesem Tagesordnungspunkt beigelegt.

Beschluss:

Der Finanz- und Investitionsplan 2022 – 2026 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 05 E <u>Genehmigung der Deckungsvermerke zum Haushaltsplan 2023</u>
--

Sachvortrag:

Verw.-Fachwirt Daniel Zygalakis hält Sachvortrag:

Gemäß § 18 Abs. 2 und 3 der KommHV-K können verschiedene Haushaltsstellen im Verwaltungshaushalt, die in sachlichem Zusammenhang stehen, für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden. Für den Vermögenshaushalt gilt diese Regelung seit der Änderung der KommHV-K entsprechend. Die vorgeschlagenen Haushaltsstellen, die für deckungsfähig erklärt werden sollen, sind den Seiten 285 bis 296 zum Haushaltsplan zu entnehmen.

Abschließend: Dank des Gremiums an Kämmerer Daniel Zygalakis.

Beschluss:

Die in den Seiten 285 bis 296 des Haushaltsplanes 2023 aufgelisteten Deckungsvermerke werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 05 F Genehmigung des Stellenplanes 2023

Sachvortrag:

Verw.-Fachwirt Daniel Zygalakis hält Sachvortrag:

Im Stellenplan 2023 sind keine Höhergruppierungen vorgesehen.

Zusätzlich wurden wie bereits letztes Jahr drei Pufferstellen berücksichtigt, um auf eventuelle Änderungen (z.B. durch den Tarifvertrag) reagieren zu können. Dies hat außerdem den Vorteil, dass bei einer nicht geplanten Personalangelegenheit, kein Nachtragshaushalt erstellt werden muss.

Alle bisherigen Eingruppierungen richten sich nach den Sachlichen und Persönlichen Voraussetzungen gemäß § 12 TVöD-V.

Weitere Änderungen sind nicht vorgesehen.

Beschluss:

Der Stellenplan 2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 06 <u>Jahresrechnung 2022: Beauftragung eines Sachverständigen - Prüfung</u>
--

Sachvortrag:

Der Kämmerer, Verw.-Fachwirt Daniel Zygalakis, hält Sachvortrag:

Nach Art. 103 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) ist die Jahresrechnung entweder vom Gemeinderat oder von einem Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Zur Prüfung kann nach Art. 103 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) ein Sachverständiger hinzugezogen werden.

Die Jahresrechnung 2022 wird wie bereits letztes Jahr von Herrn Martin Gaedeke geprüft.

Unabhängig davon sind zusätzliche Prüfungshandlungen durch den Gemeinderat möglich.

Beschluss:

Herr Martin Gaedeke wird gemäß Art. 103 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) als Sachverständiger zur Prüfung der Jahresrechnung 2022 bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 07 <u>XXXLutz Erweiterung des Lagers - Erweiterung; zusätzliche Unterkellerung</u>
--

Sachvortrag:

Die Vorsitzende übergibt an Verw.-Fachwirt Johannes Finauer. Dieser hält Sachvortrag und illustriert mit Plänen:

Die Antragsteller haben eine Tektur zur Baugenehmigung vom 23.05.2022 für eine Erweiterung der vorhandenen Genehmigung um die Errichtung eines zusätzlichen Kellergeschosses im bewilligten Zubaubereich eingereicht.

Die Fa. XXXLutz plant den genehmigten Zubau abzuändern und aus ökonomischen und ökologischen Gründen zusätzlich den Großteil des geplanten Zubaus zu unterkellern. Der geplante Keller hat eine Bruttogeschossfläche von ca. 6.180,88 m² (Lagerfläche 5.831 m²) und soll als Lager genutzt werden. Oberirdisch ändert sich nichts, da die geplanten Änderungen unter dem Gelände sind und nicht sichtbar ausgeführt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Laut Baugenehmigung vom 23.05.2022 waren insgesamt 223 Stellplätze (inklusive Bestand) nachzuweisen, davon sollten 11 als barrierefrei Stellplätze errichtet werden.

In unserem Beschlussauszug vom 22.03.2022 wurde einer Abweichung für 11 statt 21 barrierefreien Stellplätze innerhalb der insgesamt 212 herzustellenden Stellplätze zugestimmt. Im eingereichten Tekturplan werden nun, wie in der Baugenehmigung vom 23.05.2022 gefordert, 223 Stellplätze (davon 11 barrierefrei) nachgewiesen.

Mit der Tektur sind gemäß Stellplatzsatzung bei Berechnung der Nutzfläche für den Bestand 128 PKW, für den Zubau 178 PKW-Stellplätze und für die Kellererweiterung 73 Stellplätze erforderlich, in Summe also 379 Stellplätze. Vorhanden bzw. geplant sind jedoch 223 PKW-Stellplätze, somit entsteht eine Differenz von 156 Stellplätzen.

Daher soll im Einklang des §3 Abs. (7) der gemeindlichen Stellplatzsatzung der Stellplatzbedarf in der nach der Maßgeblichen Zahl der durchschnittlichen Besucher bzw. Beschäftigten berechnet werden.

In Übereinstimmung mit dem Gutachten ergeben sich folgende Betrachtungen und Anforderungen an den Stellplatzbedarf:

Montag bis Freitag

Durch die Erweiterung des Kellers kommen 20 Mitarbeiter hinzu, bei einer gleichzeitigen Anwesenheit von 10 Mitarbeitern. Selbst bei gleichzeitiger Anwesenheit wären somit max. 218 PKW-Stellplätze von 223 PKW-Stellplätzen belegt und eine Reserve von 5 PKW-Stellplätzen vorhanden.

Samstag

Durch die Erweiterung des Kellers kommen 20 Kundenfahrzeuge bzw. 40 PKW-Fahrzeugbewegungen hinzu, somit in Summe 195 Fahrzeuge pro Tag. An Samstagen werden die meisten Kunden nicht bestellte Waren abholen, sondern der Großteil Waren, die kurz davor im Möbelhaus gekauft wurden. Aus den Frequenzzahlen der Möbelhäuser wissen wir, dass zwischen 13.30 und 14.30 Uhr die frequenzstärkste Zeit mit 22% der Tageskunden ist. Somit werden zeitlich versetzt pro Stunde ca. 43 PKW's eintreffen mit einer Verweildauer von 0,5 Stunden. Selbst bei einem konservativen Ansatz, dass 55 Kunden gleichzeitig in einer Stunde kommen, wären inklusive Mitarbeiter nur 100 Kfz-Stellplätze erforderlich bei vorhandenen 223 PKW-Stellplätzen.

Im konkreten Fall werden am Standort insgesamt 240 Personen beschäftigt sein, wobei von diesen max. 190 Beschäftigte tatsächlich täglich von Montag bis Freitag und 45 Beschäftigte samstags anwesend sein werden.

Für die Kunden werden Montag bis Freitag (mit Terminvergabe) 20 Stellplätze, samstags max. 55 Stellplätze erforderlich sein. Kunden werden jedoch in der Mehrzahl Freitag mittags bis Samstag anwesend sein, wogegen der Lagerbetrieb vorwiegend von Montag bis Freitag nachmittags stattfindet.

Somit würde sich mit der Tektur folgender Stellplatzbedarf ergeben:

Montag bis Freitag*	Beantragte Stellplätze	Samstag*	Beantragte Stellplätze
Pension, Hotel mit 8 Zimmern (pro Zimmer ein Stellplatz)	8	Pension, Hotel mit 8 Zimmern (pro Zimmer ein Stellplatz)	8
Mo – Fr. Beschäftigte tatsächlich anwesend	190	Samstag Beschäftigte tatsächlich anwesend	45
Mo – Fr Besucher pro Std. max.	20	Samstag Besucher pro Stunde max.	55
Mo – Fr gesamt anwesende PKW pro Stunde	218	Samstag gesamt anwesende PKW pro Stunde	103

*Es wird von einer tatsächlichen Verweildauer von ca. 30 Minuten pro PKW ausgegangen. In dieser Aufstellung wird aber mit einer Verweildauer von einer Stunde gerechnet.

Der in der GR-Sitzung vom 22.03.2022 genehmigte Stellplatzbedarf hat sich wie folgt errechnet:

Montag bis Freitag*	Beantragte Stellplätze	Samstag*	Beantragte Stellplätze
Pension, Hotel mit 8 Zimmern (pro Zimmer ein Stellplatz)	8	Pension, Hotel mit 8 Zimmern (pro Zimmer ein Stellplatz)	8
Mo – Fr. Beschäftigte tatsächlich anwesend	180	Samstag Beschäftigte tatsächlich anwesend	45
Mo – Fr Besucher pro Std. max.	20	Samstag Besucher pro Stunde max.	50
Mo – Fr gesamt anwesende PKW pro Stunde	208	Samstag gesamt anwesende PKW pro Stunde	103

*Es wird von einer tatsächlichen Verweildauer von ca. 30 Minuten pro PKW ausgegangen. In dieser Aufstellung wird aber mit einer Verweildauer von einer Stunde gerechnet.

Es bleibt weiterhin bei der zusätzlichen Verpflichtung der Firma XXXLutz, bei höheren Besucherzahlen als erwartet sowie bei einem höheren Bedarf an barrierefreien Stellplätzen, die Zahl der Stellplätze an den Mehrbedarf anzugleichen. Die Gemeinde hat ebenfalls das Angebot der Fa. XXXLutz angenommen, jederzeit Auskunft über die im EDV-System tatsächlich erfassten Kundenabholungen zu erhalten. Ebenso werden die durch ein Gutachten erbrachten Verkehrszahlen durch die Fa. XXXLutz jährlich überprüft und der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Beschlussvorschlag zum Bauantrag

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Die Erschließung ist gesichert.

Die Fa. XXXLutz verpflichtet sich, bei höheren Besucherzahlen als erwartet sowie bei einem höheren Bedarf an barrierefreien Stellplätzen, die Zahl der Stellplätze an den Mehrbedarf anzugleichen. Die Gemeinde nimmt das Angebot der Fa. XXXLutz (siehe Abweichungsantrag vom 15.12.2021), jederzeit Auskunft über die im EDV-System tatsächlich erfassten Kundenabholungen zu erteilen, gerne an. Ebenso werden die durch ein Gutachten erbrachten Verkehrszahlen durch die Fa. XXXLutz jährlich überprüft und der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Beschlussvorschlag zum Thematik PV-Anlage

Der Antragssteller ist darauf hinzuweisen, dass die Dachfläche für eine PV-Anlage prädestiniert ist. Auf den Energienutzungsplan sowie der PV-Bündelungsaktion soll hierbei verwiesen werden.

Abstimmungsergebnis jeweils für beide Beschlüsse:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 08	<u>Gewerbepark 7; Aufstockung des bestehenden Lagergebäudes</u>
---------------	--

Sachvortrag:

Verw.-Fachwirt Johannes Finauer hält Sachvortrag und erläutert das Update bzw. die Aktualisierung des bisherigen Antrags:

Der Antragsteller plant die Aufstockung des bestehenden Lagergebäudes auf Flurnr. 667. Dadurch entsteht eine gewerbliche Nutzfläche von ca. 1.087,47 m². Es werden zwei Wohnungen mit ca. 98 m², 12 Pensionszimmer (in der Planung als Monteurszimmer gekennzeichnet) und 4 Büroeinheiten mit Besprechungszimmer und Teeküchen geplant. Es werden für das Vorhaben 33 Stellplätze auf Flurnr. 667 und 667/17 nachgewiesen. Für den Bestand werden 39 Stellplätze nachgewiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 „Gewerbegebiet Anzing – Nord“. Hier ist die Art der baulichen Nutzung als Gewerbegebiet festgesetzt. Im Gewerbegebiet ist max. 1 Vollgeschoss zulässig, 2 Vollgeschosse nur dann, wenn es sich um einen zusammengehörenden Betrieb handelt. Hier liegt eine Bestätigung der Fa. Haberthaler vor.

Es müssen 33 zusätzliche Stellplätze für die Aufstockung des Lagers nachgewiesen werden. Insgesamt sind somit 72 Stellplätze für Bestand und Vorhaben nachzuweisen.

Nachzuweisende Stellplätze für Pension	
Lagerfläche 251,6m ² /80m ²	3 Stellplätze
Bürofläche 333,56 m ² /25m ²	13 Stellplätze
2 Whg. mit je 98 m ² / unter 110 m ² 2 Stellplätze	4 Stellplätze
12 Pensionszimmer/pro Zimmer 1 Stellplatz zzgl. 10% Stpl. Bedarf für Personal Pension, davon für Besucher 10%	13 Stellplätze
Gesamt	33 Stellplätze

Im neuen Stellplatznachweis werden 33 Stellplätze nachgewiesen, für den Bestand sind es 39 (in der TG = 27 Stellplätze, oberirdisch 45 Stellplätze).

Ein Nachweis über die dingliche Sicherung der Stellplätze auf Flurnr. 667/17 liegt vor.

Es wird ein Antrag auf Befreiung von der Festsetzung Nr. 3.1 GRZ und Nr. 7.3/7.5 Festsetzung zu Grünflächen des Bebauungsplans Nr. 29 6. Änderung gestellt.

Aus betrieblichen Gründen des örtlichen Installationsbetriebs ist die Herstellung der Umfahrung zu An- bzw. Ablieferzwecken beim Lagergebäude zwingend erforderlich, da der Warenfluss eine Be- und Entladung der Kfz aus Funktionsgründen im Einbahnverkehr um das Gebäude herum erfordert. Beim gegenständlichen

Grundstück 667 mit Lagergebäude und Aufstockung sowie Flurnr. 667/17 mit bestehenden Ausstellungsgebäude handelt es sich um einen gemeinsamen Betrieb der Fa. Haberthaler mit einheitlicher Erschließung. Aus diesem Grunde wird beantragt, die festgesetzte GRZ von 0,80 mit 0,93 zu überschreiten und von der Festsetzung für Grünflächen im südlichen Bereich angrenzend an die gemeindlichen Grünflächen Flurnrn. 668 und 669/6 zu befreien. Geplant ist hier die Errichtung von Stellplätzen und die Gebäudeumfahrung.

	Erdinger Straße 13	Gewerbepark 7	Gesamtgröße
Geschossfläche mit Zufahrten und Stellplätze	2010	2433	4443
Grundstücksgröße	2270	2609	4879
GRZ	0,885	0,933	0,91

Den Befreiungen kann mit folgenden Maßnahmen zugestimmt werden:

- Ausbildung des Flachdachs als extensives Gründach
- Stellplätze sind mit versickerungsfähigen Material, z.B. Rasengitter herzustellen

Für die Betriebsleiter- und Hausmeisterwohnung wurde ein Antrag auf Ausnahme gem. BauNVO § 8 Abs. 3 gestellt. Bei einer Gesamtfläche BGF von 2.977 m² beträgt die Fläche beider Wohnungen zusammen 195,7 m², somit haben die Wohnungen einen 6,57%igen Anteil an der Gesamtfläche und sind als untergeordnet anzusehen. Begründet wird die Erfordernis der Wohnung für den Hausmeister durch die Aufsicht der Pension. Die Erfordernis der Wohnung für den Betriebsleiter begründet sich in der ständigen Organisation, Überwachung und arbeitstägliche Abstimmung und Zusammenarbeit/Einteilung der angestellten Facharbeiter mit den projektweise tätigen Handwerksmonteuren.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass für die bereits genehmigte und errichtete Firmenzentrale im Freistellungsverfahren mit Showroom auf Flurnr. 667/17 eine Notdienstwohnung und eine Betriebsleiterwohnung besteht. Die Begründung für Notwendigkeit für einer weitere Betriebsleiterwohnungen reicht hier nicht aus, hier soll eine genauere Begründung für die Notwendigkeit eines weiteren Betriebsleiter vor Ort geklärt werden.

Die Betriebsleiterwohnung wurde mit Schreiben vom 31.03.2023 wie folgt begründet: „Die Erfordernis der Wohnung für den Betriebsleiter der Montage begründet sich in der ständigen Organisation, Überwachung und arbeitstäglichen Abstimmung und Zusammenarbeit/Einteilung der angestellten Facharbeiter mit den projektweise tätigen Handwerksmonteuren. Dazu gehört der Bereitschaftsdienst für Nachtanlieferungen (z.B. Firma Gienger KG liefert fast täglich zwischen 2 und 3 Uhr nachts), der Zugang/Zufahrt zum Gelände am Wochenende für die Notdienstmonteure und die Vertretung des Hausmeisters während dessen Urlaub oder Krankheit. Außerdem obliegt ihm die Überwachung der Pensionsgäste (Schlüssel u. Einweisung für das Einchecken und das Durchführen des Auscheckens, vorwiegend am Wochenende).“

Ein Nachweis für die Festsetzung 8.2 des Bebauungsplans für eine Bauschalldämmmasse für Büro und schutzbedürftige Räume liegt vor.

Betrifft das Landratsamt: Abweichungsanträge bzgl. der Abstandsfläche und Abweichung zur Ausführung der Brandschutzwand:

Durch die Grundstücksteilung der Flurnr. 667 und 667/17 werden Abstandsflächen überschritten. Die Überschreitung der Abstandsfläche durch die Aufstockung des Lagergebäudes auf den gemeinsamen Zufahrtsbereich mit der angrenzenden Flurnr.

667/17 wird beantragt. Dieser Überschreitung wird seitens des Grundstückseigentümers von Flurnr. 667/17 zugestimmt. Zudem überlappen sich die Abstandsflächen von Flurnr. 667 und 667/17 mit einer Fläche von 1,80 m². Die Abstandsflächenüberlappung entspricht der des Bestandes und ändert sich durch das Bauvorhaben nicht.

In einem Teilbereich von ca. 1,20 m Breite wird zwischen dem erdgeschossigen Bestand des Verteilerlagers des Lagergebäudes und dem Ausstellungsgebäude der Mindestabstand von 5 m um 0,8 m unterschritten. Die tragenden Bauteile beider bestehenden Gebäude (hier Wände, Stützen und Decken) sind im Bestand in feuerbeständiger Bauweise EI90 mit Widerstandsfähigkeit gegen mechanische Beanspruchung aufgrund Stahlbetonbauweise ausgeführt und erfüllen diesbezüglich die Anforderungen der Bauart Brandwand.

Diskussion und Wortmeldungen:

Auf Nachfrage erläutert Verw.-Fachwirt noch einmal die unterschiedlichen Betriebsleiterwohnungen: Betriebsleiter Sanitär und Betriebsleiter Montage. Überprüfungsmöglichkeiten und Sanktionierungen zur Dachbegrünung und zum Thema Arbeiterunterkünfte liegen ausschließlich beim LRA.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Die beantragten Befreiungen werden mit Einhaltung folgender Maßnahmen erteilt:

- Ausbildung des Flachdachs als extensives Gründach
- Stellplätze sind mit versickerungsfähigem Material, z.B. Rasengitter, herzustellen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 09 Gewerbepark (Flur-Nrn. 667/18, 667/19, 667/20), Neubau eines Hotels

Sachvortrag:

Die Vorsitzende und Verw.-Fachwirt Johannes Finauer halten Sachvortrag. Vorher verlässt GR-Mitglied Barbara Stadler ihren Sitz und nimmt Platz im Zuschauerraum. Sie nimmt weder an den Beratungen und der Aussprache sowie an der Abstimmung teil. Anschließend ab TOP 10 ist sie wieder mit dabei.

Die Eigentümer beantragen den Neubau eines Hotels auf Fl.Nrn. 667/18, 667/19 und 667/20. Das Hotel (KG, EG, OG, DG) wird mit 14 Zimmern (28 Betten) und einer von der Lounge für die Hotelgäste zugängigen Küche sowie einer Betriebsleiterwohnung (3-Zimmer-Whg. mit 69,50 m² Wohnfläche) geplant. Auf dem Baugrundstück werden 17 Stellplätze errichtet, einer davon als barrierefreier Stellplatz.

Die GRZ ist mit 0,8 angegeben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 29 „Gewerbegebiet nördlich von Anzing“. Laut der gemeindlichen Stellplatzsatzung sind für das Vorhaben 17 Stellplätze davon ein barrierefreier Stellplatz zu errichten, diese werden nachgewiesen. Der Stellplatz W2 wird als Frontalparkter (2,50m x 5,00m) geplant, dieser ist nur über den Stellplatz W1 anfahrbar, diese zwei Stellplätze werden für die Betriebsleiterwohnung nachgewiesen. Dazu wird ein Antrag auf Abweichung von der gemeindlichen Stellplatzsatzung gestellt. Dieser wird wie folgt begründet: Es handelt sich um einen Haushalt (Betriebsleiterwhg.) bei dem der zweite Stellplatz in der tägl. Praxis kaum benötigt wird, da aufgrund der nicht immer voll ausgelasteten Hotelnutzung ebenfalls die Besucherparkplätze mitgenutzt werden können.

Folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans werden beantragt:

1. Maß der baulichen Nutzung, höchstens 2 Vollgeschosse, er werden 3 Vollgeschosse geplant

Durch die Errichtung des Gebäudes unter Einhaltung der im Bebauungsplan vorgegeben Grundfläche, Wandhöhe und Firsthöhe, sowie der Dachneigung entsteht im Dachgeschoss ein Vollgeschoss.

Begründung:

Das dritte Vollgeschoss wirkt sich nicht auf die im Bebauungsplan vorgegebenen Kennwerte des Baukörpers im Bezug auf Wand-, Firsthöhe sowie Dachneigung aus. Weder Belichtung noch Belüftung sind beeinträchtigt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Da die festgesetzte Grundfläche, Wand-, Firsthöhe sowie Dachneigung eingehalten sind, kann die Befreiung erteilt werden.

2. Überschreitung der Baugrenze durch Terrasse

Begründung:

Die geplante Terrasse (8,00m x 3,00m) überschreitet die östliche Baugrenze. Die Terrasse überschreitet die Baugrenze um 2,75m über die Länge von 8,00m. Die Errichtung der Terrasse betrifft weder nachbarliche noch öffentliche Interessen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Dem Antrag kann zugestimmt werden da es sich um eine vergleichsweise geringfügige Überschreitung durch eine geländegleiche Terrasse handelt. GRZ und GRZ II sind eingehalten.

3. Errichtung eines Müllhäuschens im Bereich von Flächen mit Pflanzbindung

Begründung:

Das geplante Müllhäuschen (2,20m x 3,00m) liegt im Bereich von Flächen mit Pflanzbindung nach Festsetzung des Bebauungsplans. Aufgrund beengter Platzverhältnisse und der Zugänglichkeit durch die Müllabfuhr wurde dieser Ort für die Mülltonnen gewählt. Das Müllhäuschen wird entsprechend reduziert gestaltet und umliegend gemäß dem Bebauungsplan begrünt. Die im Bebauungsplan vorgegebenen Bäume werden erstellt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es handelt sich um eine vergleichsweise geringe Fläche (2,2 x 3,0 m²). Die im B-Plan vorgesehenen Bäume werden gepflanzt, die vorgesehene Begrünung wird rund um die Nebenanlage angelegt. Der Befreiung kann zugestimmt werden.

4. Errichtung von Stellplätzen im Bereich von Flächen mit Pflanzbindung

Begründung:

Aufgrund der beengten Platzverhältnisse und den für das Vorhaben erforderlichen Stellplätze bleibt für die Anordnung der vollständigen Zahl der Stellplätze nur der straßenzugewandte Bereich im Norden des Baugrundstücks. Die im Bebauungsplan vorgegebenen Bäume werden erstellt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Fl.Nr. 667/18 ist durch die im B-Plan festgelegte Zuwegung zu Fl.Nr. 667/21 quasi nicht nutzbar, obwohl Gewerbefläche und die Anordnung von Stellplätzen für 667/20 ist dadurch erschwert. GRZ II (Verhältnis bebaute/unbebaute Fläche) bleibt eingehalten. Die erforderlichen Bäume werden gepflanzt.

5. Dachgauben sind erst ab einer Dachneigung von 30° zulässig

Begründung:

Die geplante Dachneigung mit 28° wurde so gewählt, dass die im Bebauungsplan festgelegte max. Firsthöhe, wie auch Wandhöhe, eingehalten werden kann und gleichzeitig ein Kniestock geplant wird, der eine ansprechende Nutzung des Dachgeschosses zulässt. Die wirtschaftliche Nutzbarkeit des Dachgeschosses wird erst durch die Dachgauben möglich.

Stellungnahme der Verwaltung:

Dem Antrag kann wegen Geringfügigkeit zugestimmt werden.

Eine Betriebsbeschreibung für einen Beherbergungsbetrieb mit Service und Selbstverpflegungsoption wurde vorgelegt und ist im RIS hinterlegt.

Zusätzlich wird noch ein Antrag auf Abweichung von §8 BauNVO zur Errichtung einer Betriebsleiterwohnung im Gewerbegebiet gestellt.

Begründung:

Nach §8 BauNVO können Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind ausnahmsweise zugelassen werden. Diese Parameter erfüllt die geplante Betriebsleiterwohnung. Aufgrund des Hotelbetriebs, der auch außerhalb der offiziellen Öffnungszeiten eine Betreuung erfordern kann, ist die Anwesenheit einer verantwortlichen Person für den Betrieb unausweichlich. Öffentliche und nachbarliche Interessen werden durch die Errichtung der Betriebsleiterwohnung nicht berührt.

Das Immissionsschutzgutachten wurde bereits von der Bauherrschaft beantragt und warten auf Ergebnisse. Sobald hier das Gutachten vorliegt wird es an das Landratsamt weitergeleitet. Die Frist hierfür wurde verlängert auf 24.04.2023.

Abweichung zur Stellplatzsatzung

Abweichung von Festsetzung der Stellplatzsatzung Anzing vom 04.08.2022; Anordnung von zwei notwendigen Stellplätzen hintereinander, welche für eine Betriebsleiterwohnung nachgewiesen werden.

Begründung

In Anlehnung an die Stellplatzsatzung §3, Abs. 9 wird die Abweichung von der Stellplatzsatzung beantragt, zwei notwendige Stellplätze für eine Wohneinheit (Stellplätze W1 und W2) hintereinander anzuordnen. Es handelt sich um einen Haushalt (Betriebsleiterwohnung) bei dem der zweite nachzuweisende Stellplatz in der täglichen Praxis kaum benötigt wird, da aufgrund der nicht immer ausgelasteten Hotelnutzung ebenfalls die Besucherstellplätze mitbenutzt werden können. Die Abweichung ist unseres Erachtens nach städtebaulich vertretbar und unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen sowie die beantragten Befreiungen bzw. Abweichungen werden erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 10 <u>Jahnstr. 18; Dacherneuerung eines bestehenden landwirtschaftlichen Gebäudes</u>

Sachvortrag:

Verw.-Fachwirt Johannes Finauer hält Sachvortrag und illustriert mit Plänen:

Der Antragsteller plant eine Aufstockung und Dacherneuerung eines bestehenden landwirtschaftlichen Gebäudes. Das Vorhaben befindet sich in der Jahnstraße 18 auf Flurnummer 92.

Das Dach wird im Vergleich zum Bestand um 2,18 m angehoben. Die neue Wandhöhe beläuft sich somit auf 5,68 m und die neue Firsthöhe auf 8,37 m.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Vorhaben befindet sich nicht innerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplans, sondern im Innenbereich nach § 34 Abs. 1 BauGB.

Auf den Flurnummern 98 (Münchener Str. 1) und 74 (Högerstr. 21) befinden sich Gebäude mit etwas weniger Grundfläche aber dafür mit deutlich höheren Wand- und Firsthöhen. Das Einfügen ist aus unserer Sicht gegeben.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 11 Umgestaltung des Friedhofs; Vergabe der Landschaftsbauarbeiten**Sachvortrag:**

Die Vorsitzende übergibt an Verw.-Fachwirt Johannes Finauer – dieser hält Sachvortrag:

Die Arbeiten wurden im beschränkten Vergabeverfahren ausgeschrieben. Es wurden zehn Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Submissionstermin am 23.03.2023 lagen sechs Angebote vor. Die Kostenberechnung von 87.278,53 Euro brutto wurde vom besten Bieter um 15.422,43 Euro brutto überschritten. Das Angebot des Erstbieters beläuft sich nach rechnerischer Prüfung auf 102.700,96 Euro brutto. Dies ergibt eine Überschreitung von 17,7 % des Erstbieters zum Kostenrahmen.

Nach formaler und rechnerischer Prüfung durch das Landschaftsarchitekturbüro Bauer wird empfohlen, den Auftrag für die Landschaftsbauarbeiten der Firma Matthias Geier GmbH aus Glonn zu erteilen.

Kurzer Exkurs (alle Zahlen brutto in €):

Kostenrechnung	87.278,53
Angebot Bieter	102.700,96
Abweichung	15.422,43
Abweichung in %	17,7 %

Stellungnahme der Verwaltung zur Kostenüberschreitung

Bei der Position 1.3 Ausstattung kommt es zur größten Kostenüberschreitung. Die Position beinhaltet u.a. die Lieferung und Einbau von Namenstafeln mit Erdspeer. Die Überschreitung beläuft sich hierbei vom günstigsten Angebot zur Kostenberechnung auf rund 11.600 Euro brutto. Bei den Kostenvergleichen mit den anderen Bietern kommt man hier auf ähnliche bzw. größere Überschreitungen.

Beschluss:

Der Auftrag für die Landschaftsbauarbeiten ist der Firma Matthias Geier GmbH aus Glonn zu erteilen. Die Bruttoauftragssumme beträgt 102.700,96 Euro. Grundlage für diesen Auftrag ist das Angebot vom 23.03.2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 12 Antrag B90/ Die Grünen; Beitritt der Gemeinde Anzing zur Initiative für stadtverträglichen Verkehr

Sachvortrag:

Die Vorsitzende macht von Anfang an klar, dass sie diesen Antrag unterstützt, zumal der Beitritt keine Kosten verursacht. Bereits bei Beschluss der Sanierungssatzung 2021 hat der Gemeinderat „Tempo 30“ für den Ortskern vorgeschlagen.

Daraufhin bittet sie die Fraktion der Bündnis 90/Die Grünen, ihren Antrag vorzustellen. GR-Mitglied Tobias Finauer übernimmt diese Aufgabe und erläutert das Projekt.

Der Antrag ist im RIS hinterlegt.

Beschluss:

Die Gemeinde Anzing unterzeichnet die Erklärung „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten – Eine neue kommunale Initiative für stadtverträglichen Verkehr“ und tritt dem Modellprojekt bei.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 13 Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben

Sachvortrag:

Die Vorsitzende bittet in der „Amselweg-Diskussion“ die Gremiumsmitglieder auf folgende Hinweise zu achten, sollten sie von besorgten Bürgern angesprochen werden:

Die Einbahnstraßenregelung ist nach wie vor eine Testphase bis zum 12.05.2023. Da noch weitere Stellungnahmen fehlen und auch weiterhin mit den Bürgern gesprochen wird, macht es jetzt noch keinen Sinn, eine (frühzeitige) Einschätzung zu dem Komplex abzugeben.

Die hierzu eingehenden Mails werden vom Bauamt und der Vorsitzenden abgearbeitet.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 20:37 Uhr